

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wenigstens 2 Drittheilen der gesammten Mitglieder erforderlich. Bei gleichgetheilten Stimmen entscheidet in der Generalversammlung und bei den Ausschusssitzungen der Vorstand. Bei Wahlen ist die Abstimmung geheim, in allen andern Fällen öffentlich. Ueber die Berathung und Abstimmung wird vom Sekretär ein Protokoll geführt, welches von dem ganzen Vereinsaussehuße zu unterzeichnen ist. Dem Wahlsrutinium sind zwei Vereinsmitglieder, welche nicht Ausschüße, und durch das Loos zu bezeichnen sind, beizuziehen.

## S. 19.

Der Vereinsaussehuß besteht aus vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern. Dieser (jedoch mit Ausschluß der Ersatzmänner) wählt aus seiner Mitte den Vorstand, welcher letzterer sodann seinen Stellvertreter, jedoch immer erst im Falle der Nothwendigkeit, gleichfalls aus der Mitte des Ausschusses, dann zur Besorgung der vorkommenden Schreibgeschäfte ein Vereinsmitglied zum Sekretär ernennet.

## S. 20.

Der Vorstand führt sowohl in den Generalversammlungen, als auch im Ausschusse den Vorsitz; in seiner Behinderung hat die Leitung sein Stellvertreter oder dasjenige Mitglied, welches nach ihm bei der Vorstandswahl die meisten Stimmen hatte, zu übernehmen. Als Fondsverwalter obliegt ihm der Ankauf der Loose und der sonstigen gewinnbringenden Effekten, so wie die Verwahrung des Fondsvermögens unter der Mitsperre des ihm nach Anzahl der bei der Ausschuswahl auf dasselbe gefallenen Stimmen, im Range zunächst stehenden Mitgliedes. In dieser Weise vertritt daher der Vorstand zugleich die Stelle des Cassiers. Im Weiteren ertheilt er dem Agenten in Salzburg die nöthigen Instruktionen, beruft mittelst schriftlicher Einladungen die Mitglieder zu den jährlichen Generalversammlungen, so